

Amtsblatt KW 31

Aus der Gemeinderatssitzung vom 25.07.2017

1.) Bekanntgaben der Verwaltung

Bürgermeister Nägele gab Folgendes bekannt:

1.1 Open-Air-Kino zum Jubiläum 250 Jahre Kanzleibau

Der Vorsitzende bedankt sich bei Hr. Kreitmeier, Hr. Wichert und der Narrengesellschaft Oberdisingen für die sehr gut organisierte Veranstaltung und ist erfreut über den guten Besuch. Nach dieser Premiere sind vielleicht noch weitere Vorführungen denkbar.

1.2 Terminplanung Bebauungsplan „Oberdisingen Nord“

Der Vorsitzende verweist auf die Tischvorlage zum neuen § 13 b BauGB. Ursprünglich war für die heutige Sitzung der Aufstellungsbeschluss „Oberdisingen Nord“ geplant. Das Konzept soll nun in der September bzw. Oktober Sitzung vorgelegt werden.

Das neue Baugebiet „Oberdisingen Nord“ soll nach § 13 b BauGB umgesetzt werden. Bei diesem vereinfachten Verfahren in der Bebauungsaufstellung ist es nicht vorgeschrieben, dass das Gebiet im Flächennutzungsplan bereits ausgewiesen ist (erst im zweiten Schritt notwendig). Der Bebauungsplan kann ca. 2 ha Nettobauland beinhalten, so dass über die Hälfte der im Vorfeld geplanten Fläche umgesetzt werden kann.

1.3 Bebauungsplanverfahren „Fachmarktzentrum Heinrich-Hammer-Straße, 2. Änderung“ in Erbach (Donau)

Grundsätzlich weist der Vorsitzende darauf hin, dass die Stadt Erbach nach dem Regionalplan ein Unterzentrum ist und damit nicht an das vom Landesentwicklungsplan vorgegebene Agglomerationsverbot gehalten ist. Großflächiger Einzelhandel über 800 m² Verkaufsflächen sind somit zulässig. Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um eine Änderung und nicht Neuaufstellung, bei dem im Wesentlichen neben den kleinen Änderungen zu Werbeanlagen die zulässigen Nutzungen/Sortimente neu geordnet werden.

1.4 Umstellung Straßenbeleuchtung

Aufgrund eines Cyberangriff auf die ausführende Firma Schredèr ist die Produktion der Straßenleuchten ins Stocken geraten. Es fehlen noch Leuchten und Hardware um die Steuerung in Betrieb nehmen zu können. Deshalb verzögert sich die Inbetriebnahme bis Mitte August.

1.5 Bundestagswahl

Die Schriftführerin weist auf die bevorstehende 19. Wahl zum Deutschen Bundestag am Sonntag, 24. September 2017 hin. Bei der Durchführung ist man auf die Mithilfe von ehrenamtlichen Wahlhelfern angewiesen. Die Mitglieder des Gemeinderates werden gebeten sich für diese Wahltätigkeit zur Verfügung zu stellen.

2.) Feststellung der Jahresrechnung des Gemeindehaushalts für das Haushaltsjahr 2016

Gemeindekämmerer Fiderer erläutert das Ergebnis der Jahresrechnung des Gemeindehaushalts 2016.

Der **Verwaltungshaushalt 2016** schließt in Einnahmen und Ausgaben mit je **3.757.204,42 €** ab, dies entspricht einer Differenz von +140.204,42 € gegenüber dem Haushaltsansatz. Auf der Einnahmenseite trugen vor allem die höheren Schlüsselzuweisungen des Landes und die Erstattung von Planungskosten (Finanzierungsvertrag „Unter der Halde“) zu diesem Ergebnis bei.

Auf der Ausgabenseite schlugen unter anderem Mehrkosten durch vermehrte Einsätze der Feuerwehr, höhere Vorauszahlungen für den Kath. Kindergarten und höhere Planungskosten für die Baugebiete zu Buche. Dies wurde durch Wenigerausgaben in den Bereichen Asylbewerberunterkünfte, Straßen- und Bachunterhaltung (Maßnahmen nach 2017 verschoben) kompensiert.

Dem Vermögenshaushalt konnten **459.864,25 €** zugeführt werden (Mehrzuführung gegenüber der Planung von +176.864,35 €).

Der **Vermögenshaushalt 2016** schließt in Einnahmen und Ausgaben mit je **661.889,54 €** ab (Differenz -1.359.110,46 € zum Planansatz).

Für mehrere 2016 veranschlagte Maßnahmen (insbes. restliche energetische Sanierung der Schulgebäude, Sanierung der Gebäude Schlossplatz 8 u. 9 in der Ortskernsanierung, Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED, Brücke Kanalweg) sind die Ausgaben noch nicht bzw. noch nicht in voller Höhe angefallen. Entsprechend verhält es sich bei den Einnahmen/Zuschüssen für die Sanierung der Gebäude Schlossplatz 8 u. 9.

Die geplante **Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von 574.000 €** wird wegen der höheren Zuführung vom Verwaltungshaushalt und der nach 2017 verschobenen Ausgaben nicht in dieser Höhe notwendig, es mussten **lediglich 23.393 € entnommen werden**.

Die **Allg. Rücklage** hat auf **31.12.2016** somit einen **Stand von 674.194,16 €**.

Die Tatsächliche **Pro-Kopf-Verschuldung beträgt 241,00 € / Einwohner** (Stand 31.12.2016 bei 2.048 Einwohner).

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Jahresrechnung 2016, wie vorgeschlagen festzustellen.

3.) Feststellung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2016

a) Jahresabschluss 2016 Eigenbetrieb Wasserversorgung

Der Verlustvortrag auf 01.01.2016 beträgt **14.158,39 €**.

Der Verlust laut Abschluss 2016 beträgt **10.741,34 €** (Plan: Gewinn 6.500 €). Dieser soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Gründe für das gegenüber dem Plan um ca. 16.000 € verschlechterte Ergebnis sind insbesondere die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Abschreibungen (Zugang durch die Fertigstellung der Erneuerung der Pumpstation mit

Trinkwasseraufbereitung und Umbau der Brunnenanlage), höhere Kosten für den Wasserbezug von der WV Erbach und höhere Kosten für Rohrbrüche.

Somit ergibt sich dann zum **01.01.2017 ein Verlustvortrag von 24.899,73 €**. 2017 ist im Erfolgsplan weder ein Gewinn noch ein Verlust eingeplant, da die Einnahmen zur Deckung der Ausgaben ausreichen.

Der Gebührensatz beträgt seit 01.01.2012 1,40 €/m³.

b) Jahresabschluss 2016 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Der Verlustvortrag auf 01.01.2016 beträgt **11.667,00 €**.

Nach Abschluss 2016 würde sich ein Gewinn von 60.350,43 € ergeben (Plan mit 8.000 €).

Der gegenüber dem Plan 2016 um ca. 52.000 € höhere Gewinn ergibt sich insbesondere durch die Weniger-Ausgaben im Bereich der Untersuchungen nach der Eigenkontrollverordnung (erst 2017) und der Umlage an die Kläranlage Erbach (Erstattung für Vorjahre).

Der Anteil des Gewinns von 11.667,00 € wurde zur Tilgung des Verlustvortrages 2015 verwendet, sodass der Verlustvortrag auf 01.01.2017 ausgeglichen ist. Der restliche Anteil von 48.683,77 € wurde als Rückstellung in die Bilanz eingestellt. Er wird im Jahr 2017 zur Finanzierung der Untersuchungs- und Sanierungskosten der Eigenkontrollverordnung (1. und 2. Bauabschnitt mit Gesamtkosten von 120.000 €) und der Abdeckung des geplanten Verlust von 57.000 € benötigt.

Die **Schmutzwassergebühr** beträgt seit 01.10.2012 unverändert **2,90 €/m³** und die **Niederschlagswassergebühr** unverändert **0,85 €/m³**.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Abschlüsse der Eigenbetriebe wie vorgelegt festzustellen.

4.) Abrechnung von Baumaßnahmen 2016

Gemeindekämmerer Fiderer erläutert die Abrechnung von Baumaßnahmen und Beschaffungen der im Jahr 2016 abgeschlossenen und abgerechneten Baumaßnahmen und Beschaffungen des Vermögenshaushalts bzw. der Vermögenspläne der Eigenbetriebe.

Dabei handelt es sich hauptsächlich um Anschaffungen für die Grund- und Werkrealschule, Erneuerung Pflasterbelag am Gehweg Parkweg, Geschwindigkeitsmeßanlage, Stromverteilerschrank für den Wochenmarkt und Ausstattungsgegenstände für den Bauhof.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

5.) Baumaßnahme Schlossplatz 8; Verlegung der Gemeindebedarfsräume

Vergabe Abbrucharbeiten

Der Vorsitzende erklärt, dass die Abbrucharbeiten im Gebäude Schlossplatz 8 (Flst. 165) beschränkt an drei Fachfirmen ausgeschrieben wurde. Alle Anbieter lagen eng beisammen. Nach Prüfung der Angebote durch die PLG Künstler hat die Fa.

Knoll das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Zudem kennt die Fa. Knoll die Örtlichkeiten aus vorherigen kleineren Mauer- und Betonarbeiten im Gebäude.

Die Fa. Hafner Holzbau wird für besonders diffizile Arbeiten an der Holzkonstruktion auf Stundenbasis von der Fa. Knoll hinzugezogen (Direktvergabe Reparatur Dachstuhl – 3.776,11 €).

Die Gesamtmaßnahme liegt nach den Kostenschätzungen im Plan. Ein Neuanschluss mit Gas wird verlegt, da dies für die Zukunft praktikabler ist. Der genaue Bauzeitenplan wird noch vorgelegt. Geplant ist, dass im Juni/Juli 2018 nach Abschluss der Arbeiten die Einweihung stattfindet.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauunternehmen Reinhold Knoll aus Rißtissen den Abbruchauftrag auf Stundenbasis in Höhe von 16.065,00 € (brutto).

6.) Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit Vorberatung zur Anpassung der Entschädigung

Gemeindekämmerin Amann verweist auf die Vorlage und berichtet, dass die letzte Anpassung der Entschädigungssätze im Jahr 2002 erfolgte. Die neue Satzung soll in der zeitlichen Staffelung geändert und die Entschädigungssätze angepasst werden. Folgende neue Entschädigungssätze wurden vorgeschlagen und sollen zum 01.09.2017 ihre Gültigkeit haben:

- Bis zu 3 Stunden: 20 Euro
- Mehr als 3 bis 6 Stunden: 35 Euro
- Mehr als 6 Stunden: 50 Euro

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

7.) Sonstiges

7.1 Ausschreibung Abbruch Hofstelle Hermann

Der Investor möchte im November mit dem Bau des Kellers beginnen. Aus diesem zeitlichen Druck wurde vom Vorsitzenden ausgeführt, dass durch Architekt Hr. Schmiedle eine Ausschreibung bereits verfasst und am 21.07.2017 an 14 Unternehmen versandt wurde.

Die Submission soll am 14.08.2017 und die Vergabe am 22.08.2017 stattfinden. Der Abbruch soll bis spätestens 27.10.2017 erfolgt sein.

Der Vorsitzende schlägt dem Gremium vor, dass eine Vergabe durch den Bürgermeister erfolgt, sofern keine außergewöhnlichen Aspekte zu verzeichnen sind. Sollten dies entgegen der Erwartungen eintreten wird am 22.08.2017 eine Gemeinderatsitzung einberufen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt die Vergabe an den günstigsten Bieter zu erteilen.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden folgende Anregungen vorgebracht:

7.2 Hinweisschilder ausbessern

Das verrostete „Oberschwäbische Barockstraße“-Schild wurde noch nicht ausgebessert. Es kam der Vorschlag, dass man ein vergleichbares Schild, wie die braun-weißen Hinweisschilder auf Sehenswürdigkeiten entlang der BAB und sonstigen Straßen, eine bessere Wegführung erzielen könnte. Der Vorsitzende nimmt den Hinweis auf und wird sich mit der zuständigen Tourismusstelle im LRA in Verbindung setzen.

7.3 Brücke am Kanalweg

Das Gremium erkundigt sich nach der Prüfung der Brücke am Kanalweg. Der Vorsitzende ist mit dem Zustand an der Brücke und dem Aufstellen des Bauzaunes seit 2 Jahren ebenfalls unzufrieden. Das Büro Fassnacht Ingenieure wird nachdrücklich um schnelle Erledigung gebeten.

7.4 Straßenbeleuchtung

Es wird darauf hingewiesen, dass aus der Bevölkerung Unverständnis herrscht, dass die Straßenbeleuchtung immer noch nicht schaltbar ist. Zudem sollte im Zuge der Steuerungseinstellung vorgesehen werden, dass die Sehenswürdigkeiten besonders hervorgehoben werden. Eine unterschiedliche Beleuchtung der Straßenzüge soll einstellbar sein.

Der Vorsitzende verweist nochmals auf die Problematik des Cyberangriffes auf die ausführende Firma und hofft, dass die Steuerungsschaltung bis Mitte August in Betrieb gehen kann. Eine besondere Beleuchtung der Sehenswürdigkeiten hält er für eine Aufwertung und sollte bei der Öffnung von Straßenzügen mitberücksichtigt werden. Entsprechende Lampen könnten eingebaut oder zusätzliche Straßenlampen aufgestellt werden. Eine Konzeption hierzu liegt noch nicht vor.

Ebenfalls wurde angemerkt, dass im Parkweg noch neue Straßenlampen fehlen. Der Vorsitzende strebt eine baldige Behebung an.

7.5 Verabschiedung Hr. Gemeindeoberamtsrat Robert Fiderer

Der Vorsitzende bedankt sich in einer Ansprache an Hr. Gemeindeoberamtsrat Robert Fiderer für seine 27-jährige Tätigkeit bei der Gemeinde Oberdischingen. Die Anerkennung für seine Leistungen und seinen Umgang mit den Bürgermeistern und dem Gemeinderat bringt er zum Ausdruck.

Die offizielle Verabschiedung und Versetzung in den Ruhestand fand am 26.07.2017 statt (siehe extra Bericht).